Leistungsbeschreibung zu Titel 2 der Anlage 2.1:

Fachbauüberwachung und gutachterliche Betreuung

- -

Inhaltsverzeichnis

2.01 Aufgaben für die gutachterliche Betreuung der Aufschluss- und Erkundungsarbeiten 3

2.02 Aufgaben für die Fachbauüberwachung in der Bauphase 4

2.01 Aufgaben für die gutachterliche Betreuung der Aufschluss- und Erkundungsarbeiten

Folgende Leistungen hat der AN in der Erkundungsphase u. a. zu erbringen:
Die Bohr- und Erkundungsarbeiten einschließlich der eventuell erforderlichen Feldversuche der/des beteiligten Bohrunternehmers sind zu überwachen, die durchgeführten Bauüberwachungsleistungen sind zu dokumentieren.

- Dokumentation des ursprünglichen Zustandes der in Anspruch zu nehmenden Flächen mit Fotos und Protokoll unter Teilnahme der Bohrfirma und des Eigentümers (Beweissicherung).
- Örtliche Vorbereitung, Abwicklung, Lenkung, Festlegung und Überwachung der Bohrarbeiten und Feldversuche.
- Aufmaße mit den Bohrunternehmen und Aufmaßprüfung.
- Die Überwachung des erfolgten Wiederherstellens der genutzten Flächen in den vertraglich vereinbarten Zustand einschl. Erfüllung aller Auflagen vor Rückgabe an den Eigentümer.
- AN dokumentiert (ggf. unter Beteiligung des Flächenmanagements) im Beisein des Eigentümers/Pächters den Zustand der zurückzugebenden Fläche, unterschreibt das Übernahmeprotokoll und sendet dieses an das Flächenmanagement.
- Koordination der beteiligten Bohr-AN und Nachunternehmer.
- Entstehen im Rahmen der Aufschlussarbeiten Schäden am/an Eigentum/Anlagen Dritter, wird der AN, sofern der AG den Schaden zu vertreten hat, in der Schadensregulierung wie folgt tätig:
  - Fertigung einer umfassenden Dokumentation zum Schadensfall,
  - Mitwirkung bei den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern über Entschädigung von Flurschäden, soweit durch Bohrarbeiten und Feldversuche des Bohrunternehmens verursacht und vom Auftraggeber zu vertreten,
  - Verfolgung des Vorgangsabschlusses unter Einhaltung der formalen Erfordernisse (Vereinbarung zur Schadensregulierung).
- Sachliche und rechnerische Rechnungsprüfung (Zeitgerechte schriftliche Bewertung von Behinderungs- und Mehrkostenanzeigen inkl. Dokumentation der kalkulationserheblichen Umstände; Zeitgerechte Bewertung von Bedarfs- und Alternativpositionen im Hinblick auf rechtzeitige Mitwirkung von Beauftragungen; Teilnahme an Nachtragsverhandlungen mit dem ausführenden Unternehmen).
- Bohrkernaufnahme und Festlegung zu Entnahmetiefe und Art von Proben für boden- und felsmechanische sowie mineralogische und abfalltechnische Versuche und Untersuchungen.
- Festlegung und Überwachung der Feldversuche in den Bohrungen in der entsprechenden Tiefe.
- Überwachung der vertragsgemäßen Festlegung und Einmessung der Bohransatzpunkte.
- Überwachung des Zeitplans der Erkundungsarbeiten, bei Erfordernis Festlegung von Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung.
- Sicherstellung der vertragsgemäßen Kerndokumentation.
- Verfolgen der richtigen Verfüllung nach den definierten Vorgaben.

2.02 Aufgaben für die Fachbauüberwachung in der Bauphase

Folgende Leistungen hat der AN in der Bauphase u. a. zu erbringen:
Die Bauüberwachung hat die vertraglich vereinbarten fachtechnischen/ bauvertraglichen Überwachungsleistungen zu erbringen und die entsprechenden Hinweise und Erläuterungen in den Rahmenbedingungen der ZVB-Bauüberwachung zu beachten sowie bei Vorliegen/ Eintreten der geschilderten Ereignisse/ Umstände die erforderlichen Maßnahmen/ Leistungen zu veranlassen bzw. zu erbringen.

Die Leistungen beinhalten die baubegleitenden Überwachungstätigkeiten für Geotechnik inkl. Dokumentation aller Ergebnisse.

Der „Prüfkatalog Eigenüberwachungs- und Kontrollprüfungen“ der DB AG ist zu beachten und anzuwenden.

Baudurchführung

- Mitwirken bei der Beratung des Auftraggebers bei durchgeführten Zusatzerkundungen des ANBau.
- Kontrollieren und Beurteilen der Übereinstimmung der anstehenden Böden mit den entsprechenden Angaben im geotechnischen Bericht.
- Beurteilen und Überwachen von Spezialtiefbauarbeiten.
- Baubegleitendes Dokumentieren der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse unmittelbar dem Baufortschritt folgend, Durchführen eines SOLL- IST-Vergleiches zum Baugrund laut Gutachten, zeichnerisches und textliches Darstellen in einem zusammenfassenden Bericht getrennt nach Baubereichen.
- Durchführen der Auswertung von Labor- und Feldversuchen inkl. Materialprüfung, Überprüfen der Eignung der Einbaumaterialien für alle erforderlichen Kontrollprüfungen.
- Durchführen der Güteüberwachung der Eigenüberwachungsprüfungen vom ANBau gem. bauvertraglichen Leistungen im Erdbau; inkl. Mitwirkung bei der Freigabe des Prüfplanes/ Prüfkataloges.
- Durchführung der entsprechenden Kontrollprüfungen.

Abnahmen

- Durchführen von Kontrollprüfungen nach den einschlägigen ZTV, DIN und Richtlinien/ Prüfkatalog „Eigenüberwachung und Kontrollprüfungen“ jeweils in den gültigen Fassungen, mit einem Prüfumfang ca. 1/3der Eigenüberwachungsprüfungen des ANBau.
- Durchführen der Abnahme von Gründungssohlen und Aushubsohlen gem. § 8 VV BAU in Verbindung mit Anhang 4 in der jeweiligen gültigen Fassung.
- Durchführen der Abnahme von Verpressankern (Kurzzeit) gem. § 8 VV BAU in Verbindung mit Anhang 4 in der jeweiligen gültigen Fassung.
- Durchführen der Abnahme von Tiefgründungen gem. § 8 VV BAU in Verbindung mit Anhang 4 in der jeweiligen gültigen Fassung.

□